

Beschlussvorlage Nr. 203-III-2021

Sitzung/Gremium Bau- und Vergabeausschuss Stadtrat	Termin 20.04.2021 06.05.2021	Status öffentlich öffentlich
---	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Ermächtigungsbeschluss – Neugestaltung des Kirchplatzes in Rohrsheim zur mobilen Nahversorgung**Sachverhalt:**

Mobile Nahversorger (u.a. mehrere Verkaufswagen mit Fleisch- und Backwaren) bieten Kunden vielerorts ihre Produkte zum Kauf an. Dafür werden häufig zentrale Plätze genutzt. Im Ortsteil Rohrsheim geschieht dies bisher auch. Der zentrale Platz, an welchem diesem Angebot nachgegangen wird, erfüllt seit längerem nicht mehr die Ansprüche von Anbietern und Kunden. Bei Regenwetter sammelt sich Wasser, das Kopfsteinpflaster ist marode und von einem barrierefreien Zugang können die Kunden nur träumen.

Im Zuge eines privaten Bauvorhabens an der Oesternstraße 32b erscheint es nun sinnvoll, konzertiert vorzugehen und Synergien zu nutzen.

Diese Maßnahme wird durch das Handlungs- und Maßnahmenkonzept im vorhandenen IGEK (vgl. Grontmij GmbH 2014: Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept der Einheitsgemeinden Stadt Osterwieck & Huy, s. 137 f.) gedeckt. Gleichzeitig findet sich dieser Ansatz auch im vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft geförderten Projekt „TANDEM“ wider. Hier wurden die Möglichkeiten einer organisierten Marktversorgung zur Sicherung der Daseinsvorsorge skizziert.

Der Projektansatz fügt sich somit nahtlos in beide Projektskizzen ein und ermöglicht nun die praktische infrastrukturelle Umsetzung.

Die Maßnahme soll diese Missstände beheben und den Bürgerinnen und Bürgern des Ortes Rohrsheim sowie auch umliegenden Orten die Möglichkeit geben, die Angebote einer mobilen Nahversorgung zentral und gut erreichbar in Anspruch zu nehmen. Wichtig ist dabei auch, dass sich die Bauausführung nahtlos in das umliegende denkmalgeschützte Ensemble einreicht sowie der dörfliche Charakter erhalten bleibt. Hierzu sollen ortstypische Baumaterialien verwendet werden.

Von der Maßnahme tangiert wird das Flurstück 729, Flur 11 der Oesternstraße in der Gemarkung Rohrsheim. Es ist als Weg- bzw. Straßenverkehrsfläche deklariert und befindet sich im Eigentum der Stadt Osterwieck.

Gem. Projektskizze soll dieser, bis dato marode Bereich grundhaft saniert werden. Neben der Anlage von Grünflächen und Einstellflächen für 4 PKW, soll ein barrierefreies Plateau sowie ein Gehweg hergestellt werden. Ein Hauptaugenmerk liegt zudem auf der Pflasterung des Kirchplatzes, auf welchem nach Fertigstellung die mobilen Versorger Platz finden sollen.

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat auf seiner Sitzung am 12.09.2019 den Beschluss zur Herstellung eines Platzes für die mobile Nahversorgung im Ortsteil Rohrshem gefasst.

Der Antrag auf Projektförderung wurde am 27.08.2020 bei der zuständigen Behörde Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt eingereicht.

Das Vorhaben ist im Haushaltsplan der Stadt Osterwieck ausgewiesen.

Der geschätzte Auftragswert beträgt 130.900,00 Euro brutto.

Mit Datum vom 15.03.2021 erging der Zuwendungsbescheid in Höhe von 98.175,00 Euro (75 %) für die Neugestaltung des Kirchplatzes zur mobilen Nahversorgung im Ortsteil Rohrshem.

Der Bewilligungszeitraum beginnt am 15.03.2021 und endet am 31.10.2021.

Für die Maßnahme ist eine öffentliche Ausschreibung nach VOB(A) entsprechend Zuwendungsbescheid durchzuführen.

Die Vergabe für die Neugestaltung des Kirchplatzes zur mobilen Nahversorgung wird landesweit über das e-Vergabe-Portal des Bundes bekannt gemacht.

Nach erfolgter Ausschreibung und Auswertung der Ergebnisse wird die Dokumentation nach VOB, der Vergabevorschlag nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung durch die Ingenieurgesellschaft Damer und Partner mbH Co.KG Goslar, dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Harz zur Prüfung vorgelegt. Nach Erhalt des Prüfberichtes des RPA kann die Vergabe des Auftrages an das jeweilige Unternehmen erfolgen. Die Unterlagen sind dem Amt für Landwirtschaft zeitnah vorzulegen.

Die Vergabe von Aufträgen obliegt gemäß Hauptsatzung dem Stadtrat der Stadt Osterwieck.

Um den Baubeginn der Maßnahme nicht zu verzögern und den Bewilligungszeitraum einhalten zu können, wird dem Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck empfohlen, der Bürgermeisterin die Ermächtigung zur Vergabe des Auftrages für die Neugestaltung des Kirchplatzes zur mobilen Nahversorgung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Osterwieck empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck die Bürgermeisterin zu ermächtigen,

den Auftrag zur Neugestaltung des Kirchplatzes zur mobilen Nahversorgung Rohrsheim entsprechend der geschätzten Kosten der Ingenieurgesellschaft Damer und Partner mbH Co.KG Goslar bis zu einer Auftragshöhe von insgesamt 130.900,00 Euro zu erteilen.

Anlagen:

Ablaufplan

Kostenschätzung

Lageplan

Zuwendungsbescheid



Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Ausschusses:

11

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 20.04.2021

Dr. Janitzky
Vorsitzender des Bau- und
Vergabeausschusses